

Westnetz GmbH · Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

### Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	[REDACTED]
Ihre Nachricht	17.02.2025
Unsere Zeichen	182.431/DRW-S-LG-TM/1282/DS/Ts
Name	[REDACTED]
Telefon	[REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]

Dortmund, 21. Februar 2025

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag auf Genehmigung nach § 4 Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
Errichtung und Betrieb von 8 Windenergieanlagen, „Windpark Mäkerwald-Dierdorf“ (Rotordurchmesser  
175,00 m, Nabenhöhe 179,00 m), auf den Grundstücken Gemarkung Dierdorf, Flur 1, Flurstücke 5/36,  
11/44, 15/33, 18/27, 19/14, 20/8, 27/17 u. Gemarkung Giershofen, Flur 13, Flurstück 1**

**Antragsteller: ABO Energie GmbH & Co. KGaA,  
Unter den Eichen 7,  
65195 Wiesbaden**

**110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Linkenbach – Pkt. Selters, Bl. 1282 (Maste 27 bis 31)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplanten Windenergieanlagen sollen - wie in dem vom Antragsteller beigefügten Übersichtsplan vom 11.11.2024 im Maßstab 1 : 25.000 eingetragen - in einem Abstand von ca. 1000,00 m zur obigen Freileitung errichtet werden.

Obwohl Windenergieanlagen nur deutlich außerhalb des Schutzstreifens der 110-kV-Hochspannungsfreileitung errichtet werden können, sind besondere Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Die großen Abmessungen der Windenergieanlagen erfordern den Einsatz großer Arbeitsgeräte. Hierfür sind Einrichtungsflächen und Zufahrten erforderlich. Falls diese Flächen in der Nähe der 110-kV Leitung liegen, sind diese frühzeitig im Vorfeld mit uns abzustimmen.

Von der Deutschen Elektrotechnischen Kommission in DIN und VDE ist vom Komitee „Freileitungen“ ein Mindestabstand zwischen Freileitung und Windenergieanlage festgelegt worden. Der Mindestabstand wird berechnet zwischen dem äußeren ruhenden Leiterseil der Freileitung und der Turmachse der WEA.

Für Freileitungen mit einer Spannungsebene bis einschließlich 110-kV gilt:

#### **Westnetz GmbH**

Florianstraße 15–21 · 44139 Dortmund · T 0800 93786389 · westnetz.de

**Geschäftsführung** Jochen Dwertmann · Dr. Jürgen Gröner · Dr. Alexander Montebaur

**Sitz der Gesellschaft** Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30872

**Bankverbindung** Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 · USt-IdNr. DE325265170

182.431 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Bl. 1282

Seite 2 von 3

Abstand =  $0,5 \times \text{Rotordurchmesser} + \text{spannungsabhängiger Sicherheitsabstand} + \text{Arbeitsraum für den Montagekran.}$

Der spannungsabhängige Sicherheitsabstand beträgt bei der obigen Hochspannungsfreileitung 20 m (30 m bei > 110-kV).

Der benötigte Arbeitsraum ist projektbezogen vom Antragsteller/WEA-Betreiber verbindlich anzugeben und anschließend zwischen Freileitungsbetreiber und WEA-Betreiber zu vereinbaren.

Sofern Kranstellfläche und Montagefläche auf der leitungsabgewandten Seite der WEA liegen, **kann** der Wert für den Arbeitsraum 0 m betragen.

Grundsätzlich gilt, dass zu keinem Zeitpunkt beim Bau und Betrieb einer WEA, Anlagenteile in den Schutzstreifen einer Freileitung hineinragen dürfen.

Bei einem geringen Abstand kann die von den Rotorblättern verursachte Windströmung die Leiterseile der Leitung in Schwingungen versetzen und damit mechanische Schäden an den Seilen verursachen.

Bis zu einem Abstand vom **DREIFACHEN** des Rotordurchmessers zwischen dem äußerem Leiterseil der Freileitung und dem Mittelpunkt der WEA, ist der Bedarf von Schwingungsschutzmaßnahmen an der Freileitung zu prüfen.

Diese Festlegungen der Deutschen Elektrotechnischen Kommission sind in die Bestimmungen der gültigen DIN EN 50341-2-4 eingeflossen.

Ab dem Abstand vom **DREIFACHEN** des Rotordurchmessers sind keine Beeinträchtigungen für die Freileitung zu erwarten.

Darüber hinaus ist es zum Schutz der Freileitung notwendig, dass deren Systemkomponenten durch umherfliegende Festkörper, die von der WEA ausgehen können, nicht beschädigt werden. Hierzu gehören z. B. abgeworfenes Eis oder umherfliegende Teile einer durch Blitz zerstörten WEA.

Aufwendungen für entsprechende Schutzmaßnahmen müssen nach dem Verursacherprinzip vom Betreiber der WEA, übernommen werden. Sollten durch den Bau oder den Betrieb der WEA-Schäden an der Leitung entstehen, behält sich die Westnetz GmbH Schadenersatzansprüche vor.

Gegen den Neubau der obigen Windenergieanlagen bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, da der Abstand zu den bestehenden 110-kV-Hochspannungsfreileitungen der Westnetz GmbH, bei den obigen Abmessungen der Windenergieanlage, ausreichend ist.

Seite 3 von 3


Die für die Abwicklung dieses Geschäftsvorfalles erforderlichen Daten werden von der Westnetz GmbH im Sinne der Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle Informationen hierzu finden Sie auf [www.westnetz.de/Datenschutz](http://www.westnetz.de/Datenschutz) oder werden Ihnen auf Verlangen separat übersandt.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



**Anlage**

4 x Lageplan, Maßstab 1 : 2000

**Verteiler**

Bl. 1282

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.edl-netz.de](http://www.edl-netz.de)

182.431 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Bl. 1282